

## Auszug aus der 15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 20. November 2024, 19:00 - 21:45 Uhr  
Gemeindehaus Schnottwil

### Traktanden

Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit\*

#### A-Geschäft

- 1 Pendenzen Finanzverwaltung; Überprüfung aktueller Stand\*
- 2 Finanzverwaltung; Information betr. zusätzlicher Ressourcen\*
- 3 Aufwertung Allmendbach; Investitionskredit zu Handen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
- 4 Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit zu Handen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
- 5 Finanzplan Einwohnergemeinde 2025 - 2029; Genehmigung
- 6 Budget Einwohnergemeinde 2025; Beratung und Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
- 7 Revision Gemeindeordnung betr. Finanzkompetenz; Rückmeldung aus Vorprüfung; Verabschiedung zu Handen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
- 8 Ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024; Anpassung der Traktandenliste
- 9 Arbeitsgruppe Planung Infrastruktur Primarstufe Messen und Sekundarstufe 1 Schnottwil; Vertreter Gemeinde Schnottwil; Rückkommensantrag

#### B-Geschäft

- 10 Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung; Genehmigung zu Handen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024; Bestätigung Zirkulationsbeschluss

#### C-Geschäft

- 11 Protokollgenehmigung; GR 06.11.2024
- 12 Festlegung Delegationen; GR 20.11.2024
- 13 Mitteilungen und Verschiedenes; GR 20.11.2024

- 3      04.0711      Flüsse, Bäche, Weiher  
         2023.96      **Aufwertung Allmendbach; Investitionskredit zu Handen  
                                 Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024**

Es liegt eine Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des Allmendbaches der BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG vor (rev. 4, 21.09.2023). Die bestehende Bewirtschaftung bleibt erhalten. Da heute schon der Pufferstreifen mit extensiver Nutzung im Bereich des Gewässerraums eingehalten wird, sind keine weitergehenden Auflagen nötig. Auch die Einschränkungen der Bewirtschaftung bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ändern sich nicht. Mit dieser Lösung einer extensiven Bewirtschaftung der Bachufer wird gleichzeitig auch der sachgerechte Unterhalt der Ufer sichergestellt. Der obere Böschungsbereich sowie die Uferbereiche werden möglichst wenig möbliert, um den Einsatz von Mähmaschinen (z.B. Balkenmäher) zu ermöglichen. Die Aufwertung des Allmendbaches beschränkt sich auf die Uferbereiche im Gewässerraum und führt nicht zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche oder der FFF. Es ist auch kein Landerwerb nötig, da die Massnahmen innerhalb der Bachparzelle vorgenommen werden. Die Werkkommission möchte die Massnahmen im Jahr 2025 umsetzen.

Die Grundbesitzer und Bewirtschafter wurden im September 2023 über das Projekt informiert und die Rückmeldungen fielen zurückhaltend positiv aus. Niemand sprach sich dagegen aus.

Aufgrund der Ablehnung des Budgets wurde das Projekt sistiert, da bei Gesamtkosten von CHF 115'000.00 lediglich mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Grössenordnung von CHF 33'000.00 gerechnet werden konnten und die Restkosten von CHF 77'000.00 durch die Gemeinde Schnottwil nicht getragen werden konnten und wollten. Weitere Sponsoren wie der Alpiq Ökofonds wollten sich nur am Projekt beteiligen, wenn Bund und Kanton einen grösseren Anteil übernehmen. Das Projekt wurde aufgrund der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen sukzessive vergrössert, während die Beiträge nicht entsprechend aufgestockt wurden.

Zwischenzeitlich wurden die Beiträge durch das Amt für Umwelt nochmals überprüft und es liegen zwei Varianten in Abhängigkeit der Eingriffe vor, welche die Gemeinde Schnottwil bedeutend entlasten würden. Unter diesen Umständen soll ein neuer Anlauf zur Revitalisierung des Allmendbaches geprüft werden.

### **Projektumfang**

Es gibt zwei Revitalisierungsansätze, die sich im Umfang der Eingriffe unterscheiden:

- «Revitalisierung total»:  
Damit ist eine Revitalisierung nach allen Regeln der Kunst gemeint, wobei sämtliche Verbauungen entfernt werden sollen, ausser sie werden aus Hochwasserschutzgründen oder zum Schutz von standortgebundenen Einbauten usw. benötigt.
  
- «Revitalisierung light»:  
Damit sind Massnahmen zur Revitalisierung eines Gewässers vorgesehen, welche die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausschöpfen. Z.B. die Ufersicherung wird nur einseitig entfernt oder nur auf Abschnitten von jeweils einigen Metern Länge. Dieser Ansatz lässt sich beim Allmendbach anwenden, indem die wertvolle Bachstaudenflur im unteren Bereich erhalten bleibt (pot. Vorkommen des Dunklen Moorbläulings). Dies entspricht auch mehr oder weniger der letzten Version der Machbarkeitsstudie.

Schätzung der Kosten und Beiträge in CHF am Beispiel der beiden Varianten

Kosten /Beiträge	«Revitalisierung total»	«Revitalisierung light»
Baukosten	380'000.00	92'000.00
Planungskosten	40'000.00	23'000.00
Zwischentotal Kosten	440'000.00	115'000.00
Anteil Bund (35%)	- 154'000.00	- 40'250.00
Anteil Kanton (35% bzw. 30%)	- 154'000.00	- 34'500.00
Grosser Nutzen (20%, bzw. 0%)	- 88'000.00	- 0.00
Anteil Gemeinde (10%, bzw. 35%)	- 44'000.00	- 40'250.00
Aufteilung Anteil Gemeinde		
Anteil Alpiq Ökofonds	- 25'000.00*	- 23'000.00**
Restkosten Gemeinde Schnottwil	19'000.00	17'250.00

\* neuer Antrag

\*\* 20%, gemäss schriftlicher Zusage vom 22. Januar 2024:

Bedingung ist, dass die Qualitätsgüte erreicht wird, d.h. Bund und Kanton übernehmen 65% der Gesamtkosten.

Die Zahlen aus der Tabelle dienen als Berechnungsbeispiel zur Darstellung der möglichen Beiträge. Kosten und Beiträge können nicht als Schätzung für das weitere Vorgehen beigezogen werden. Als realistische Grundlage zur weiteren Bearbeitung mit der Anpassung der Machbarkeitsstudie und die Erarbeitung des Vorprojektes muss eine verbindliche Honorarofferte erstellt werden.

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat den Investitionskredit in Höhe von CHF 115'0000.00 für die Aufwertung des Allmendbachs zu Handen der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag der Werkkommission wurde im Rahmen der Diskussion über den Finanzplan der heutigen Sitzung abgelehnt.



# Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 20. November 2024

## Prognose der Erfolgsrechnung gesamt (Total Gemeinde)

Ertrag	Rechnung		Budget		Prognose				Bemerkungen
	Alle Beträge in Tausend CHF								
	Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
40	Fiskalertrag natürliche Personen (ohne 401)	3'925'521	3'855'550	3'889'077	4'043'299	4'097'378	4'134'880	4'172'656	Berechnung spezial
401	Fiskalertrag juristische Personen	155'566	160'500	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	
41	Regalien und Konzessionen	6'890	7'000	7'000	7'105	7'212	7'320	7'430	2)
42	Entgelte Diverse (ohne 4240)	320'224	248'050	248'050	250'531	253'036	255'566	258'122	2)
42	Entgelte/Erträge Spezialfinanzierungen (4240)	445'904	433'500	453'800	453'800	453'800	453'800	453'800	Achtung: nur aus den SF
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
44	Finanzertrag einmaliger (441/442/444/449)	0	0	0	0	0	0	0	
44	Finanzertrag laufender (440/443/445/446/447/448)	475'727	457'188	457'188	461'760	466'377	471'041	475'752	2)
451	Entnahmen aus Fonds und SF EK	49'690	15'943	25'110	14'387	16'883	18'737	17'434	Entnahmen aus den SF inkl. WE
450	Entnahmen aus Fonds und SF im FK	49'690	15'943	25'110	25'110	25'110	25'110	25'110	
46	Transferertrag (ohne 462)	146'851	55'029	55'029	55'579	56'135	56'696	57'263	2)
46	Finanz- und Lastenausgleich (462)	321'500	259'700	308'390	308'390	308'390	308'390	308'390	
48	Ausserordentlicher Ertrag (4893 aus VF)	0	0	0	0	0	0	0	
48	Ausserordentl. Ertrag (4894/4895/4896)	124'130	124'130	124'129	0	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen	144'071	147'780	147'780	149'258	150'750	152'258	153'780	2)
	Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	-47'090	-19'005	107'324	0	0	0	0	
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>6'118'474</b>	<b>5'761'308</b>	<b>5'982'987</b>	<b>5'904'218</b>	<b>5'970'071</b>	<b>6'018'799</b>	<b>6'064'737</b>	
	Veränderung in %	-	-5.84%	3.85%	-1.32%	1.12%	0.82%	0.76%	

<b>Total Aufwand</b>	<b>6'507'947</b>	<b>6'138'950</b>	<b>6'643'981</b>	<b>6'719'891</b>	<b>6'975'425</b>	<b>7'291'677</b>	<b>7'602'822</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>6'118'474</b>	<b>5'761'308</b>	<b>5'982'987</b>	<b>5'904'218</b>	<b>5'970'071</b>	<b>6'018'799</b>	<b>6'064'737</b>
<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>389'473</b>	<b>377'642</b>	<b>660'994</b>	<b>815'673</b>	<b>1'005'354</b>	<b>1'272'877</b>	<b>1'538'085</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>0</b>						

## Abschreibungen und Zinsen gesamt (Total Gemeinde, des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens)

gesamt	Rechnung		Budget		Prognose				Bemerkungen
	Alle Beträge in Tausend CHF								
	Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
<b>Abschreibungen</b>									
	Verwaltungsvermögen am 1.1. (ohne 144, 145)	3'106'161	3'096'073	3'459'344	3'877'933	3'584'972	6'948'565	10'477'741	
+	Nettoinvestitionen	426'251	852'271	930'829	227'500	4'015'000	4'305'000	-54'000	
.j.	Nettoinvestitionen FV / Korrektur	0	0	0	0	0	0	0	
.j.	freie Position - offen z.B. für WE u. VF	0	0	0	0	0	0	0	
=	Abschreibendes Verwaltungsvermögen	3'532'412	3'948'344	4'390'173	4'105'433	7'599'972	11'253'565	10'423'741	
	Abschreibungssatz in Prozent	12.35%	12.38%	11.67%	12.68%	8.57%	6.89%	7.48%	
.j.	<b>Abschreibungen planmässige</b>	<b>436'339</b>	<b>489'000</b>	<b>512'240</b>	<b>520'461</b>	<b>651'407</b>	<b>775'825</b>	<b>779'775</b>	
.j.	Abschreibungen ausserplanmässige	0	0	0	0	0	0	0	
.j.	Abschreibungen zusätzliche (383)	0	0	0	0	0	0	0	
	Verwaltungsvermögen am 31.12.	3'096'073	3'459'344	3'877'933	3'584'972	6'948'565	10'477'741	9'643'966	
<b>Zinsen</b>									
	Fremdkapital verzinslich	5'543'847	7'938'724	10'655'614	12'697'142	18'600'629	24'955'932	27'217'304	
	Zinssatz in Prozent	-	0.78%	1.50%	1.50%	2.00%	2.25%	2.75%	
	<b>Passivzinsen</b>	<b>43'570</b>	<b>43'320</b>	<b>119'061</b>	<b>159'834</b>	<b>253'943</b>	<b>418'514</b>	<b>686'288</b>	

## Abschreibungen allgemein (nur Steuerhaushalt, des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens)

allgemein	Rechnung		Budget		Prognose				Bemerkungen
	Alle Beträge in Tausend CHF								
	Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
<b>Abschreibungen</b>									
	Verwaltungsvermögen am 1.1. (ohne 144, 145)	3'106'161	3'171'276	3'360'817	3'310'887	3'161'007	5'971'482	9'490'538	
+	Nettoinvestitionen	426'251	565'271	338'829	247'500	3'325'000	4'155'000	141'000	
.j.	Nettoinvestitionen FV / Korrektur	0	0	0	0	0	0	0	
=	Abschreibendes Verwaltungsvermögen	3'532'412	3'736'547	3'699'646	3'558'387	6'486'007	10'126'482	9'631'538	
	Abschreibungssatz Durchschn. in Prozent	11.30%	11.08%	11.54%	12.24%	8.52%	6.66%	7.08%	
.j.	<b>Planmässige Abschreibungen</b> (aus SG 33+36)	<b>399'040</b>	<b>414'000</b>	<b>426'800</b>	<b>435'421</b>	<b>552'567</b>	<b>673'985</b>	<b>681'835</b>	
.j.	Abschreibungen ausserplanmässige	-37'904	-38'270	-38'041	-38'041	-38'041	-38'041	-38'041	
.j.	Abschreibungen zusätzliche (383)	0	0	0	0	0	0	0	
	Verwaltungsvermögen am 31.12.	3'171'276	3'360'817	3'310'887	3'161'007	5'971'482	9'490'538	8'987'744	

**Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)**

Tabelle A7

Gesamt		Rechnung		Prognose					Bemerkungen
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Alle Beträge in Tausend CHF									
Bestandesrechnung per 31. 12.									
<b>Aktiven</b>		<b>12'861'132</b>	<b>14'770'086</b>	<b>16'734'358</b>	<b>17'987'081</b>	<b>22'896'357</b>	<b>27'971'215</b>	<b>28'683'124</b>	
10	Finanzvermögen	7'913'294	9'458'977	11'004'860	12'550'343	14'096'026	15'641'709	17'187'392	
10	Veränderung Finanzvermögen	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	3'096'073	3'459'344	3'877'933	3'584'972	6'948'565	10'477'741	9'643'966	
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	
<b>Passiven</b>		<b>12'861'132</b>	<b>14'770'086</b>	<b>16'734'358</b>	<b>17'987'080</b>	<b>22'896'357</b>	<b>27'971'215</b>	<b>28'683'124</b>	
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	5'543'847	7'938'724	10'655'614	12'697'142	18'600'629	24'955'932	27'217'304	
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	
2090	Verbindlichkeiten der SF im FK	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	
29001	EK - SF Wasserversorgung	340'409	342'170	394'419	430'307	452'966	458'769	456'468	
29001	WE - SF Wasserversorgung	15'690	11'778	-817	-817	-817	-817	-817	
29002	EK - SF Abwasserbeseitigung	606'611	614'521	612'990	610'533	608'563	601'791	602'479	
29002	WE - SF Abwasserbeseitigung	2'709	10'619	10'182	9'745	9'308	8'971	8'434	
29003	EK - SF Abfallbeseitigung	6'157	8'337	3'157	-2'971	-10'079	-18'240	-27'569	
2900x	EK - SF Diverse	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	
291	Fonds im Eigenkapital	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0	
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	248'259	124'129	0	0	0	0	0	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	3'133'992	2'756'350	2'095'357	1'279'684	274'330	-998'548	-2'536'633	

Der Finanzplan sieht besorgniserregend aus. Es ist jedoch anzumerken, dass auch alle Eventualitäten, wie bspw. ein Turnhallenbau, berücksichtigt worden sind. Auch der Umbau des Gemeindehauses wird im Finanzplan berücksichtigt. Es sind viele Positionen berücksichtigt, welche teilweise bereits lange aufgeschoben wurden. Dies betrifft insbesondere die Sanierung von Leitungen und Strassen etc. Die Werkkommission hat deutlich gemacht, dass gehandelt werden muss.

Finanzverwalterin Tanja Schaad merkt an, dass heute Anträge der Ressortvorsteherin betr. Investitionskrediten Aufwertung Allmendbach und Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse bei der Verwaltung eingetroffen sind. Die Beträge beim Ersatz der Wasserleitung gemäss Antrag widersprechen jedoch den vorab gemeldeten Beträgen, welche im Finanzausschuss besprochen wurden. Der vorliegende Finanzplan und das vorliegende Budget stimmen daher nicht mehr ganz und seien nur halb aussagekräftig.

Gemeindepräsident Martin Willi und Gemeinderat Markus Oeler halten fest, dass der Finanzplan nach wie vor die gleiche Aussagekraft hat. Einen grossen Unterschied machen die falsch gemeldeten Zahlen nicht aus.

Gemeinderat Markus Oeler teilt mit, dass er über einzelne geplante Vorhaben vom Finanzausschuss gerne einzeln beschliessen möchte. Gemeindepräsident Martin Willi unterstützt das Votum von Ratskollege Markus Oeler und macht beliebt, die Kredite einzeln zu besprechen.

Beratung über einzelne Budgetkredite:

- **Software HISoft**  
Betrag alt: CHF 75'000.00 / neu: CHF 00.00  
Die Migration wird auf Begehren von Gemeindepräsident Martin Willi und Gemeinderat Markus Oeler einstimmig ins Jahr 2027 verschoben.

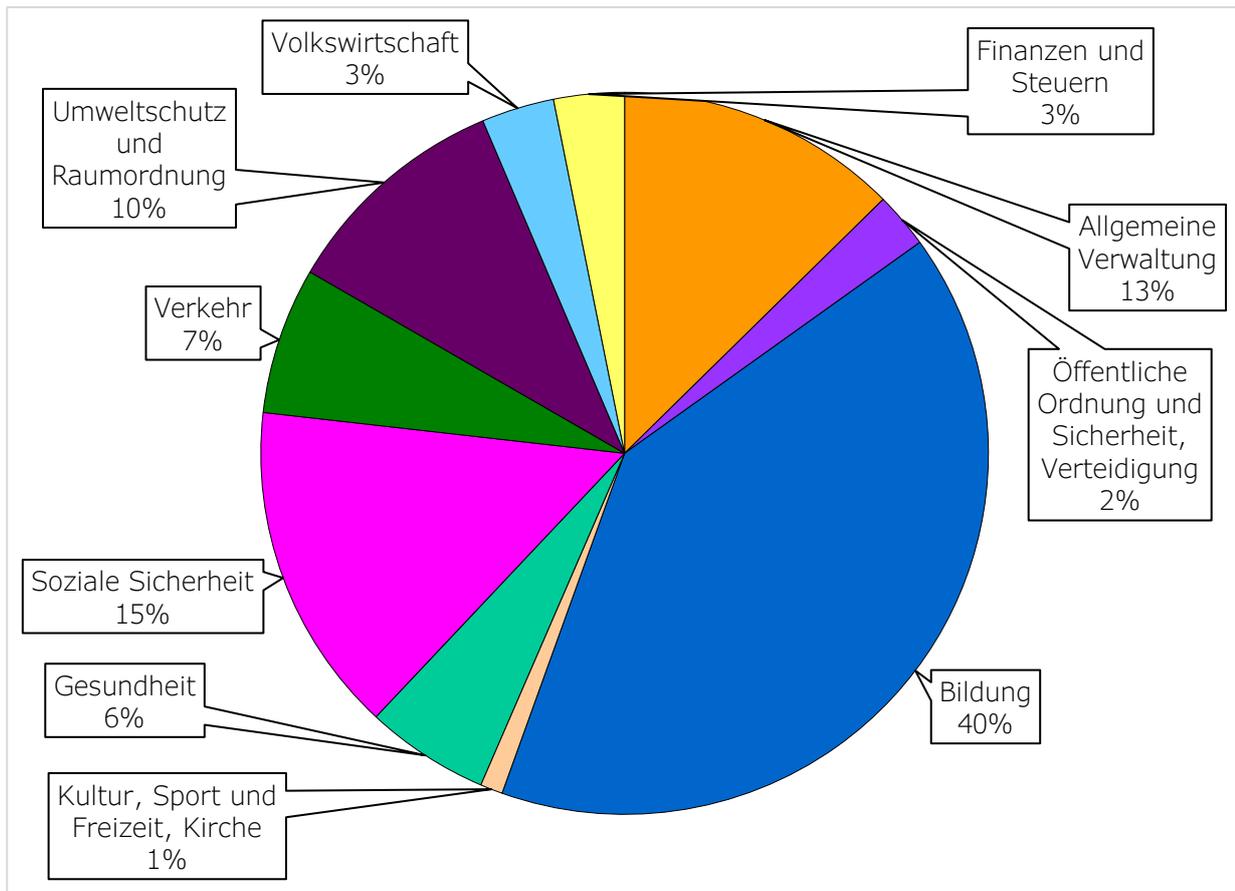


Das Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 6'758'979.00 gegenüber einem Ertrag von CHF 6'097'327.00 und einen daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 661'652.00 aus.

**Erläuterungen Erfolgsrechnung:**

In der Übersicht des Budgets 2025 ist die Erfolgsrechnung mit den jeweiligen Aufwänden und Erträgen sowie den Netto-Beträgen pro Rubrik aufgeführt. Im nachfolgenden Diagramm sind die Aufwände der einzelnen Funktionen in Prozenten dargestellt.

Aufwand in % je Funktion



Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen und verschiedene Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen aufgeführt. Die restlichen Positionen richten sich grossmehrheitlich nach dem Vorjahresbudget.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 620'625  
(2024: CHF 621'484)

**0110 Legislative:**

Im Konto 0110.3132.02 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Rechnungsprüfungsorgan)» ist neu ein Betrag von CHF 7'500.00 budgetiert für die Prüfung der

## Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 20. November 2024

---

Jahresrechnung, dafür entfällt die Budgetierung im Konto 0110.3000.00 «Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Rechnungsprüfungskommission».

### 0220 Gemeindeverwaltung:

Im Konto 0220.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» ist ein Betrag von CHF 15'000.00 budgetiert für die Unterstützung beim Jahresabschluss sowie der Aufarbeitung und Bereinigung der Pendenzen aus den Vorjahren.

### 0222 Bauverwaltung:

Unter dem Konto 0222.3130.02. «Dienstleistungen Dritter (Digitalisierung Bauakten)» ist im Budget 2025 ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen für die Digitalisierung der Bauakten, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf E-Bau von Nöten ist.

### 0291 Gemeindehaus:

Im Konto 0291.3132.01 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Planungskredit Sanierung Gemeindehaus)» ist ein Betrag von CHF 5'000.00 budgetiert für weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Gemeindehauses.

### 0295 Feuerwehr- und Werkhofgebäude:

In dieser Funktionsstelle sind unter dem Konto 0295.4470.00 «Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV» die Mietzinseinnahmen von CHF 43'920.00 vorgesehen, welche sich wie folgt zusammensetzen: jährlicher Mietzinseintrag entrichtet durch Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg RFOBB CHF 37'920.00 sowie jährlicher Mietzinseintrag entrichtet durch den Schulverband Bucheggberg CHF 6'000.00.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit,  
Verteidigung

Nettoaufwand CHF 120'248  
(2024: CHF 137'073)

### 1500 Feuerwehr (allgemein):

Durch die von der GV am 13. Dezember 2023 beschlossene Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs zusammen mit den Gemeinden Biezwil und Lüterswil-Gächliwil belaufen sich die planmässigen Abschreibungen im Konto 1500.3660.00 «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» auf total CHF 10'280.00. Für die Entschädigung an die RFOBB unter dem Konto 1500.3612.00 «Entschädigungen an Regionalfeuerwehr OBB» ist ein Betrag von CHF 103'809.00 budgetiert und fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget marginal tiefer aus.

2 Bildung

Nettoaufwand CHF 2'253'117  
(2024: CHF 2'124'034)

### 2136 Kreisschule:

Bei der Entschädigung an den Schulverband Bucheggberg ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Anstieg des Nettoaufwands auf CHF 2'385'386.00 auszugehen. Im Budget 2025 ist für die Entschädigung an den Schulverband unter dem Konto 2136.3612.00 «Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg» ein Betrag von CHF 2'278'846.00 vorgesehen.

**3** Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

**Nettoaufwand CHF 65'745**  
(2024: CHF 61'995)

In dieser Funktion sind folgende Bereiche integriert: Beiträge an Vereine und Verbände, die Schnottwil Chilbi, das Infoblatt und der SlowUp.

**3220 Konzerte und Theater:**

Die Vereinsbeiträge an die Musikgesellschaft, den Trachtenverein Buechibärg sowie den Gemischten Chor sind im Konto 3220.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» mit einem Betrag von CHF 9'400.00 budgetiert.

**3290 Kultur, übrige:**

Für die finanziellen Zuwendungen an den Landfrauenverein und die beiden Spielgruppen «Rägeboge» und «Xenegugeli» wird unter dem Konto 3290.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» ein Betrag von CHF 11'100.00 veranschlagt.

**3410 Sport:**

Im aktuellen Budget sind für Beiträge an Sportvereine von total CHF 5'900.00 sowie ein einmaliger Beitrag an den Turnverein für die Teilnahme am Eidg. Turnfest von CHF 1'000.00 unter dem Konto 3410.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» vorgesehen.

**4** Gesundheit

**Nettoaufwand CHF 371'806**  
(2024: CHF 284'347)

Die Rubrik Gesundheit verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Aufwandszunahme von CHF 87'459.00 und beträgt im Budget 2025 CHF 371'806.00. Diese resultiert aus deutlich höheren Beiträgen sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege.

**5** Soziale Sicherheit

**Nettoaufwand CHF 995'504**  
(2024: CHF 901'590)

In der Funktion Soziale Sicherheit zeigt sich ebenfalls eine Zunahme des Nettoaufwands gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 93'914.00. Der Grund dafür liegt insbesondere im Anstieg der Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV, des Lastenausgleichs Sozialhilfe und den Restkosten der Verwaltung der Sozialregion.

**6** Verkehr

**Nettoaufwand CHF 422'286**  
(2024: CHF 431'554)

**6290 Öffentlicher Verkehr, übrige:**

Bei den Beiträgen an den Kanton für den öffentlichen Verkehr in Konto 6290.3631.00 «Beiträge an Kanton» ist ein Betrag von CHF 105'131.00 budgetiert und zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 165'245  
(2024: CHF 137'851)

In der Funktion 7 «Umweltschutz und Raumordnung» sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung integriert.

**7101 Wasserversorgung SF:**

Aufgrund der höheren Energiekosten zeigt sich der budgetierte Betrag unter dem Konto 7101.3120.00 «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV» mit CHF 20'000.00 doppelt so hoch wie im Vorjahresbudget. In der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung darf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'249.00 gerechnet werden.

**7201 Abwasserbeseitigung SF:**

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1'531.00 budgetiert. Unter dem Konto 7201.3612.00 «Entschädigungen an ARA Regio Grenchen» ist von einer Aufwanzunahme von rund CHF 11'000.00 gegenüber dem Vorjahr auszugehen und beläuft sich im Budget 2025 auf CHF 101'427.00.

**7301 Abfallbeseitigung SF:**

Die Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung weist ab der Jahresrechnung 2023 einen Bilanzfehlbetrag von CHF -6'638.50 auf. Gemäss den kantonalen Richtlinien ([§ 136 Absatz 2 GG](#) und [§ 144 GG](#) sowie [HBO, Ziffer 4.2.2](#)) ist ein Bilanzfehlbetrag spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

Um diesem drohenden Bilanzfehlbetrag in der Bilanz der Gemeinde rechtzeitig entgegenwirken zu können, hat der Gemeinderat im Budget 2024 bereits erste Sofortmassnahmen ergriffen. Der Gemeinderat hat, gestützt auf § 15 des Abfallreglements sowie § 1.1 des Abfallregulativs entschieden, die Grundgebühren innerhalb der bereits genehmigten Bandbreite zu erhöhen. Aufgrund der Prognosen ist es jedoch unumgänglich das Abfallreglement zu überarbeiten und die Abfallgebühren anzuheben. Die Werkkommission wurde bereits beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur Anhebung der Abfallgebühren auszuarbeiten, damit der seit der Jahresrechnung 2023 bestehende Bilanzfehlbetrag innert der gesetzlichen Frist abgetragen werden kann und die SF Abfallbeseitigung wieder über ein Eigenkapital verfügt.

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 86'125  
(2024: CHF 81'218)

**8711 Elektrizitätswerk SF:**

Per 01.01.2025 tritt der Pachtvertrag mit der Regio Energie für die Netzverpachtung in Kraft, aus diesem Grunde sind unter dem Konto 8711.4470.00 «Pachtentschädigung Regio Energie, Solothurn» Erträge in der Höhe von CHF 81'232.00 budgetiert. In der Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist von einem Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 38'384.00 auszugehen.

**9100 Allgemeine Gemeindesteuern:**

Aufgrund der aktuell budgetierten Steuererträge natürliche Personen von CHF 3'550'000.00 sowie juristische Personen von CHF 95'000.00 ist keine Veränderung des Steuerfusses in der Gemeinde vorgesehen. Für eine allenfalls notwendige Erhöhung des Delkrederes sind unter den Konten 9100.3180.10 «Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen» sowie 9100.3180.11 «Pauschale Wertberichtigungen Steuerforderungen» total CHF 115'000.00 im Budget 2025 enthalten. Die Tatsächlichen Forderungsverluste NP unter dem Konto 9100.3181.10 wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'000.00 erhöht und belaufen sich somit auf CHF 30'000.00.

**9101 Sondersteuern:**

Die zu erwartenden Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern sowie den Sondersteuern wurden mit gesamthaft CHF 190'000.00 veranschlagt.

**9300 Finanz- und Lastenausgleich:**

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fällt aufgrund des höheren Steuerkraftindex gegenüber dem Budget 2024 – 2. Auflage um CHF 34'800.00 tiefer aus und ist mit total CHF 224'900.00 budgetiert.

**9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:**

Für die lineare Entnahme aus dem Restbestand der Neubewertungsreserve im Konto 9950.4896.00 ist ein Betrag von total CHF 124'129.00 für die letztmalige Auflösung budgetiert.

**Steuerfuss und Gebühren:**

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 beläuft sich auf 124%.

**Investitionsrechnung / Finanzierungsfehlbetrag:**

Die anstehenden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'419'474.00 können nicht ohne Fremdverschuldung getätigt werden.

Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF -2'648'479.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2025 für die «Gemeinde Total» (inkl. Spezialfinanzierungen) bei -9.47%. Im «Allgemeinen Haushalt» beträgt der Selbstfinanzierungsgrad -25.05% und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF -1'567'661.00.

# Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 20. November 2024

## Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF 661'652.00
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von	CHF -
	2'419'474.00

Spezialfinanzierung: Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 52'249.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 1'531.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 5'180.00
Elektrizitätswerk	Aufwandüberschuss von	CHF 38'384.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:	124%
Personalsteuer:	CHF 10.00
Feuerwehersatzabgabe (der einfachen Staatsteuer): (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)	6%

### Wasser:

Wassergebühren pro m <sup>3</sup>	CHF 1.50
Grundgebühr pro Wohnung	CHF 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF 70.00

### Abwasser: (GR-Kompetenz)

ARA-Gebühren pro m <sup>3</sup>	CHF 2.60
Wasserbezug	
Grundgebühr pro Wohnung	CHF 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF 135.00

### Kehrichtgebühren:

1. pro Einzelpersonenhaushalt	CHF 70.00	
2. pro Mehrpersonenhaushalt	CHF 130.00	
3. pro Betriebseinheit		
	Bis 4 Betriebsangehörige	CHF 220.00
	Bis 20 Betriebsangehörige	CHF 270.00
	Über 20 Betriebsangehörige	CHF 330.00

### Grüngutgebühren:

<u>Offene Behälter</u>	
Von 1.20m Länge und Ø40cm	Eine Gebührenmarke à CHF 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm	Zwei Gebührenmarken à CHF 2.50
Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à CHF 2.50

### Geschlossene Behälter

## Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 20. November 2024

---

140 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 180.00
Kunststoffsammelsack einzeln		CHF 2.40
Kunststoffsammelsack Rolle à 10 Stk.		CHF 24.00
<b><u>Hundetaxen:</u></b>		CHF 80.00 / 95.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Übersicht über das Budget 2025

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>				
Betrieblicher Aufwand	6'705'159.00	8'214'050.00	7'858'549.91	6'514'586.22
Betrieblicher Ertrag	5'437'284.00	7'308'460.00	7'181'739.16	6'439'968.07
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'267'875.00</b>	<b>-905'590.00</b>	<b>-676'810.75</b>	<b>-74'618.15</b>
Finanzaufwand	53'820.00	54'870.00	55'556.30	60'763.84
Finanzertrag	535'914.00	458'688.00	476'460.74	410'408.22
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>482'094.00</b>	<b>403'818.00</b>	<b>420'904.44</b>	<b>349'644.38</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	257'696.85	561'840.00
Ausserordentlicher Ertrag	124'129.00	124'130.00	124'130.00	298'040.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>124'129.00</b>	<b>124'130.00</b>	<b>-133'566.85</b>	<b>-263'800.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> (Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-))	<b>-661'652.00</b>	<b>-377'642.00</b>	<b>-389'473.16</b>	<b>+11'226.23</b>
<b><u>Investitionsrechnung</u></b>				
Investitionsausgaben	2'838'193.00	1'806'285.00	685'784.18	1'540'764.97
Investitionseinnahmen	418'719.00	561'920.00	215'001.95	12'473.00
<b>Nettoinvestitionen</b> Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	<b>-2'419'474.00</b>	<b>-1'244'365.00</b>	<b>-470'782.23</b>	<b>1'528'291.97</b>

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	849'825.00	229'200.00	836'324.00	214'840.00	916'424.47	251'212.29
	Nettoergebnis		620'625.00		621'484.00		665'212.18
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	168'023.00	47'775.00	180'073.00	43'000.00	126'578.12	46'957.65
	Nettoergebnis		120'248.00		137'073.00		79'620.47
2	BILDUNG	2'728'519.00	475'402.00	2'624'388.00	500'354.00	2'511'836.27	523'791.40
	Nettoergebnis		2'253'117.00		2'124'034.00		1'988'044.87
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	72'745.00	7'000.00	69'495.00	7'500.00	68'036.45	8'050.00
	Nettoergebnis		65'745.00		61'995.00		59'986.45
4	GESUNDHEIT	371'806.00	0.00	284'347.00	0.00	293'051.15	0.00
	Nettoergebnis		371'806.00		284'347.00		293'051.15
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'001'609.00	6'105.00	910'809.00	9'219.00	943'792.25	16'236.20
	Nettoergebnis		995'504.00		901'590.00		927'556.05
6	VERKEHR	443'486.00	21'200.00	447'254.00	15'700.00	523'921.35	42'824.90
	Nettoergebnis		422'286.00		431'554.00		481'096.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	692'705.00	527'460.00	622'024.00	484'173.00	754'227.48	608'199.07
	Nettoergebnis		165'245.00		137'851.00		146'028.41
8	VOLKSWIRTSCHAFT	218'541.00	132'416.00	2'211'026.00	2'129'808.00	1'765'467.26	1'675'124.36
	Nettoergebnis		86'125.00		81'218.00		90'342.90
9	FINANZEN UND STEUERN	211'720.00	4'650'769.00	83'180.00	4'486'684.00	268'468.26	4'609'934.03
	Nettoergebnis	4'439'049.00		4'403'504.00		4'341'465.77	
	Total Aufwand	6'758'979.00		8'268'920.00		8'171'803.06	
	Total Ertrag		6'097'327.00		7'891'278.00		7'782'332.90
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		661'652.00		377'642.00		389'473.16
	Total	6'758'979.00	6'758'979.00	8'268'920.00	8'268'920.00	8'171'803.06	8'171'803.06

**Informationen zur finanziellen Situation und zur Prognose gemäss FIPLA 2025 – 2029:**

Im Finanzplan 2025 – 2029, welcher mit dem vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn zur Verfügung gestellten Planungstool erstellt worden ist, sind gemäss den kantonalen Vorgaben nur die drei gesetzlichen Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung, SF Abwasserentsorgung und SF Abfallbeseitigung) abgebildet. Die Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist im Finanzplan 2025 – 2029 nicht enthalten. Diese Tatsache führt zu einer Abweichung bei den prognostizierten Kennzahlen und Berechnungen. Eine Anpassung dieses Tools, um weitere Spezialfinanzierungen abzubilden, ist vom Kanton zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Da es sich bei der nicht abgebildeten SF Elektrizitätswerk jedoch um eine

# Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 20. November 2024

Spezialfinanzierung handelt, hat dies keine Auswirkungen auf die prognostizierten Ergebnisse in der Mehrjahresplanung.

Bei den aktuellen Prognosen im Finanzplan 2025 - 2029 zeichnet sich ab, dass der Gemeinde unter Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 124% und ohne Verzichte auf und Einsparungen bei gewissen Investitionsprojekte in einigen Jahren ein Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital drohen könnte. Eine sorgfältige zeitliche Planung und objektive Einschätzung der Notwendigkeit bei den Investitionsprojekten ist unumgänglich, um zusätzlichen Aufwand, welchen die Jahresrechnung belastet, wie zum Beispiel für die Aufnahme von Fremdkapital und planmässigen Abschreibungen soweit als möglich zu vermeiden.

## Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)

Gesamt		Rechnung Budget		Prognose				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Alle Beträge in Tausend CHF								
Bestandesrechnung per 31. 12.								
<b>Aktiven</b>		<b>12'861'132</b>	<b>14'770'086</b>	<b>16'734'358</b>	<b>17'987'081</b>	<b>22'896'357</b>	<b>27'971'215</b>	<b>28'683'124</b>
10	Finanzvermögen	7'913'294	9'458'977	11'004'660	12'550'343	14'096'026	15'641'709	17'187'392
10	Veränderung Finanzvermögen	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	3'096'073	3'459'344	3'877'933	3'584'972	6'948'565	10'477'741	9'643'966
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083
<b>Passiven</b>		<b>12'861'132</b>	<b>14'770'086</b>	<b>16'734'358</b>	<b>17'987'080</b>	<b>22'896'357</b>	<b>27'971'215</b>	<b>28'683'124</b>
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	5'543'847	7'938'724	10'655'614	12'697'142	18'600'629	24'955'932	27'217'304
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181
2090	Verbindlichkeiten der SF im FK	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086
29001	EK - SF Wasserversorgung	340'409	342'170	394'419	430'307	452'966	458'769	456'468
29001	WE - SF Wasserversorgung	15'690	11'778	-817	-817	-817	-817	-817
29002	EK - SF Abwasserbeseitigung	606'611	614'521	612'990	610'533	606'563	601'791	602'479
29002	WE - SF Abwasserbeseitigung	2'709	10'619	10'182	9'745	9'308	8'871	8'434
29003	EK - SF Abfallbeseitigung	6'157	8'337	3'157	-2'971	-10'079	-18'240	-27'569
2900x	EK - SF Diverse	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076
291	Fonds im Eigenkapital	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	248'259	124'129	0	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	3'133'992	2'756'350	2'095'357	1'279'684	274'330	-998'548	-2'536'633

## Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 20. November 2024

---

Wie Ressortvorsteher Markus Oeler feststellt, ist das Budget ernüchternd. Die Gemeinde hat sehr wenig Spielraum und kann selber fast nichts bewirken. Alle Kosten werden auf die Gemeinde abgewälzt.

Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass die Kosten im Bereich Pflege/Alter sehr hoch sind.

Gemeinderat Markus Oeler beantragt dem Gemeinderat, den Abbruch des Schützenhauses für CHF 40'000.00 aufgrund der finanziellen Situation zu streichen. Es ist der falsche Zeitpunkt, um dafür Geld auszugeben.

Gemeinderätin Sonja Schenk stimmt Ratskollege Markus Oeler zu.

Gemeindepräsident Martin Willi merkt an, dass das Schützenhaus irgendwann abgerissen werden muss. Es ist ein Schandfleck. Aber ob es nun ein Jahr früher oder später abgerissen wird, spielt wohl keine Rolle.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag von Markus Oeler einstimmig, mit einer Enthaltung von Gemeindepräsident Martin Willi, die Position Abbruch Schützenhaus aus dem Budget 2025 zu streichen.

Gemeinderat Markus Oeler teilt mit, dass die Spesen für die Rechnungsprüfungskommission zu streichen sind, da es im 2025 keine Rechnungsprüfungskommission gibt.

Gemeinderat Markus Oeler erkundigt sich betreffend Informatikunterhalt, Netzwirkabel. Es sind CHF 20'000.00 veranschlagt, es liegt jedoch keine Offerte vor. Wie die Finanzverwalterin informiert, sind gemäss Elektro Mollet mit CHF 20'000.00 zu rechnen, die Offerte steht jedoch aus. Mit dem Netzwerkverstärker der in der Verwaltung installiert wurde, bestehen aber aktuell keine Probleme mehr, weshalb sie sich fragt, ob diese Position gestrichen werden sollte. Der Gemeinderat ist sich einig, dass diese Position aus dem Budget 2025 gestrichen wird.

Gemeindepräsident Martin Willi merkt an, dass beim Personal keine Teuerung eingerechnet wird. Die Löhne sind 1:1 dieselben wie im Vorjahr.

Gemeinderat Markus Oeler informiert, dass für die Archivierung der Bauakten ein Betrag von CHF 20'000.00 im Budget veranschlagt ist. Wie Gemeindepräsident Martin Willi weiter informiert, will das Bausekretariat alles digitalisieren, weshalb dieser Betrag veranschlagt wurde.

Gemeinderätin Tamara Schlupe erkundigt sich, ob dies notwendig. Wie Gemeindepräsident Martin Willi erwidert, hat das Bausekretariat den Eindruck, dass dies nötig ist.

Auch Frédéric Grossmann Schlupe stellen sich bezüglich der Digitalisierung einige Fragen.

Wie Gemeindepräsident Martin Willi mitteilt, ist für weitere Details der Bausekretär anzufragen. Er merkt an, dass er die Digitalisierung aufgrund der Aussagen der Fachpersonen unterstützt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zum Budget 2025.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Budget 2025 unter Berücksichtigung der vorgängig beschlossenen Anträge und den daraus resultierenden Anpassungen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 zur Genehmigung zu beantragen.

7        01.0011        Reglementsoriginale  
          2023.68        **Revision Gemeindeordnung betr. Finanzkompetenz; Rückmeldung aus  
                         Vorprüfung; Verabschiedung zu Handen Gemeindeversammlung vom 11.  
                         Dezember 2024**

Der Gemeinderat hat aufgrund der eingereichten Motion an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2024 folgende Anpassung in der Gemeindeordnung zu Handen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorgenommen:

- a) Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 100'000.00 nicht übersteigen, insgesamt maximal Fr. 200'000.00 pro Jahr;
- b) Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich wiederkehrend Fr. 10'000.00 nicht übersteigen, insgesamt maximal 40'000.00 pro Jahr

Die Gemeindeordnung wurde in die Vorprüfung geschickt, welche zwischenzeitlich erfolgen konnte.

Das Amt für Gemeinden merkt betreffend der Maximalgrenze an, dass diese Änderung grundsätzlich zulässig ist. Von einem Maximalbetrag pro Jahr wird jedoch abgeraten. Das Gemeindegesetz geht von keinem Maximalbetrag aus.

Gemeinderat Markus Oeler stellt zur Diskussion, ob der Gemeinderat trotz der Anmerkung des Kantons an der Einführung der Maximalgrenze festhalten will.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe hält fest, dass man dies eingehend im Gemeinderat diskutiert hatte und zum Schluss gekommen sei, dass diese Maximalgrenze mehr als ausreichend ist. Man stellte fest, dass der Gemeinderat dadurch nicht gross beeinträchtigt wird. Es gibt 2 Versammlungen pro Jahr, an welchen man dem Souverän Kredite zur Genehmigung unterbreiten kann, wenn diese nicht mehr in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Dringliche Kredite sind von der Änderung ausserdem ohnehin ausgenommen. Mit dem Maximalbetrag pro Jahr sollte dem Souverän eine gewisse Sicherheit gegeben werden. Er macht beliebt, dass man die Änderung wie beschlossen dem Souverän zur Genehmigung bringt. Falls sich herausstellen sollte, dass die Änderung störend ist, könnte man es in nützlicher Frist erneut zur Abstimmung bringen.

Gemeindepräsident Martin Willi würde ebenfalls an dem gefassten Beschluss festhalten.

Der Gemeinderat schliesst sich dem an. Es wird somit einstimmig auf einen Rückkommensantrag verzichtet und die Änderung wie vorliegend zu Handen der Gemeindeversammlung beibehalten.

## Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 20. November 2024

---

- 8        01.0311    Einberufung und Traktandenliste / Botschaft  
          2023.127    **Ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024; Anpassung  
                  der Traktandenliste**

Die bereits beschlossene Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird einstimmig um die folgenden Traktanden erweitert:

- Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 594'000.00 inkl. MwSt.
- Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung
- Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle für die Dauer von 1 Jahr

- 9        05.0400    Schulverband Bucheggberg A3  
          2023.58    **Arbeitsgruppe Planung Infrastruktur Primarstufe Messen und Sekundarstufe  
                  1 Schnottwil; Vertreter Gemeinde Schnottwil; Rückkommensantrag**

Der Gemeinderat hat am 11. September 2024 die Vertreter der Gemeinde Schnottwil für die Arbeitsgruppe Planung Infrastruktur Primarstufe Messen und Sekundarstufe 1 Schnottwil gewählt. Vertreten wird Schnottwil in der Arbeitsgruppe gemäss Gemeinderatsbeschluss von Reijo Beyeler, Präsident Betriebskommission, und Markus Willi, Hauswart Schulhaus Schnottwil.

Wie Gemeindepräsident Martin Willi mitteilt, wird von Seiten des Schulverbandes offenbar die Vertretung durch ein politisches Mitglied gewünscht. Daher sollte der Hauswart Markus Willi durch ein Gemeinderatsmitglied ersetzt werden.

Wie Gemeinderätin Tamara Schluop informiert, sollte Markus Willi im späteren Prozess, wenn es um die Planung geht, wieder miteinbezogen werden.

Wie Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Bildung, Tamara Schluop, mitteilt, kann sie aufgrund von Terminkollisionen leider keinen der drei bereits festgelegten Termine der Arbeitsgruppe wahrnehmen. Von Thomas Lauper, Ressortvorsteher Bau + Planung, Liegenschaften, hat sie bisher noch keine Rückmeldung erhalten, ob er die Termine wahrnehmen kann.

Nach reger Diskussion, wer als neue Vertretung in der Arbeitsgruppe eingesetzt wird, wird folgender Vorschlag von Gemeindepräsident Martin Willi gutgeheissen:

Er wird bei Gemeinderat Thomas Lauper anfragen. Sollte dieser verhindert sein, wird er Vizepräsidentin Sarah Hartmann anfragen. Sofern beide in der Arbeitsgruppe nicht mitwirken können, wird er die Termine übernehmen.

- |    |          |                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 | 01.0011  | Reglementsoriginale                                                                                                                                                                                                                                               |
|    | 2024.118 | <b>Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung; Genehmigung zu Händen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024; Bestätigung Zirkulationsbeschluss</b> |

Durch die an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 beschlossene Verpachtung des Stromversorgungsnetzes der Gemeinde Schnottwil an die Regio Energie Solothurn wurde durch die Regio Energie Solothurn das bestehende Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie inkl. Anhang 1 und Gebührenordnung überprüft.

Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie ist den neuen Gegebenheiten (Verpachtung) anzupassen. Das revidierte Reglement ist in den 8 Vertragsgemeinden der Regio Energie Solothurn bereits etabliert. Es wurde juristisch geprüft, um alle Eventualitäten abzudecken und wurde durch den Regierungsrat genehmigt.

Die 8 Vertragsgemeinden in der Übersicht:

- Langendorf
- Leuzigen
- Lommiswil
- Lüsslingen
- Lüterkofen-Ichertswil
- Nennigkofen
- Subingen
- Zuchwil

Die Gebührenordnung zum Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie regelt die Anschlusskosten und sonstige Aufwände. Die aktuelle Gebührenordnung zum bestehenden Reglement und die Kosten für den Neuanschluss an das Verteilnetz sind nicht kostendeckend.

In der aktuellen Fassung ist nicht definiert, ob sich die Kosten inkl. oder exkl. MwSt. verstehen. Der Netzkostenbeitrag beläuft sich aktuell auf CHF 120.00. Mit der Anpassung belief er sich neu auf CHF 177.00 exkl. MwSt. (pro kVA). Der Netzanschlussbeitrag beläuft sich aktuell auf CHF 3'290.00 und würde sich mit der Anpassung neu auf CHF 4'600.00 exkl. MwSt. (bei einem Kabelquerschnitt von 25mm<sup>2</sup>) belaufen.

Ohne Gebührenerhöhung können die Kosten nicht mehr gedeckt werden.

Die Bau-, Elektro- und Planungskommission beantragte dem Gemeinderat am 11. November 2024 die Genehmigung der Totalrevision des Reglements zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Geschäfts war ein Zirkulationsbeschluss erforderlich.

## Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

15. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 20. November 2024

---

Der Antrag der Bau-, Elektro- und Planungskommission wurde mit 5:2 Stimmen gutgeheissen. Die Totalrevision des Reglements wird der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 zur Genehmigung beantragt.

Der Zirkulationsbeschluss wird hiermit bestätigt.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop hält nochmals fest, dass für den Umfang der Dokumente etwas mehr Zeit zum Durcharbeiten der Reglemente wünschenswert gewesen wäre.

11 P Protokoll  
2024.9 Protokollgenehmigung; GR 06.11.2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2024 wird einstimmig genehmigt.

GEMEINDERAT SCHNOTTWIL

Martin Willi

Gemeindepräsident

Lena Kocher

Gemeindeschreiberin